LOOP_SIDE

TOWER-PENTHOUSE

5–ZIMMER
4. + 5. OBERGESCHOSS

WOHNUNG H4.4.2

Wohnen/Essen/Kochen	42,36 m²
Zimmer 1/Kinder	14,44 m²
Zimmer 2/Kinder	10,71 m²
Zimmer 3/Kinder	12,42 m²
Zimmer 4/Schlafen	26,91 m²
Masterbad	8,08 m²
Duschbad	5,38 m²
Hauswirtschaftraum/Technik	4,68 m²
Diele	11,97 m²
Flur	7,61 m²
Flur	10,51 m²
Balkon	6,07 m²
(anrechenbare Fläche 25% von 4,30 m² und 50% von 10,00 m²)	
Dachterrasse	30,94 m²
(anrechenbare Fläche 25% von 103,79 m² und 50% von 10,00 m²)	
GESAMTWOHNFLÄCHE	**192,08 m²**
Abstellraum Nr. H4.4.2 im UG	6,37 m²
GESAMT-WOHN-NUTZFLÄCHE	**198,45 m²**
SNR H4.4.2 Gründach/Dachterrasse	359,56 m²

AM FLUSS
ANLEGEN IN SPEYER

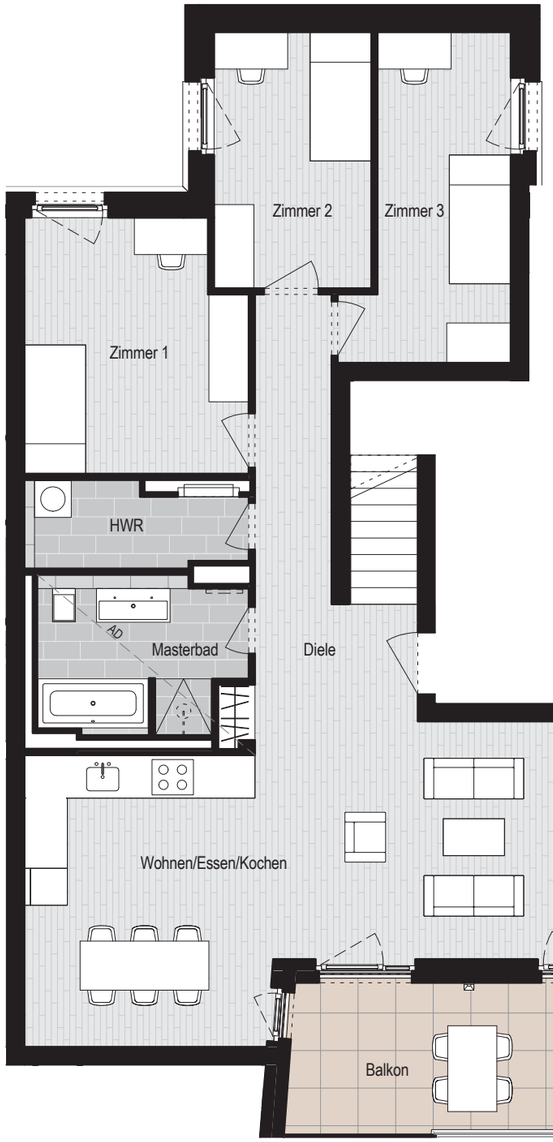

4. Obergeschoss

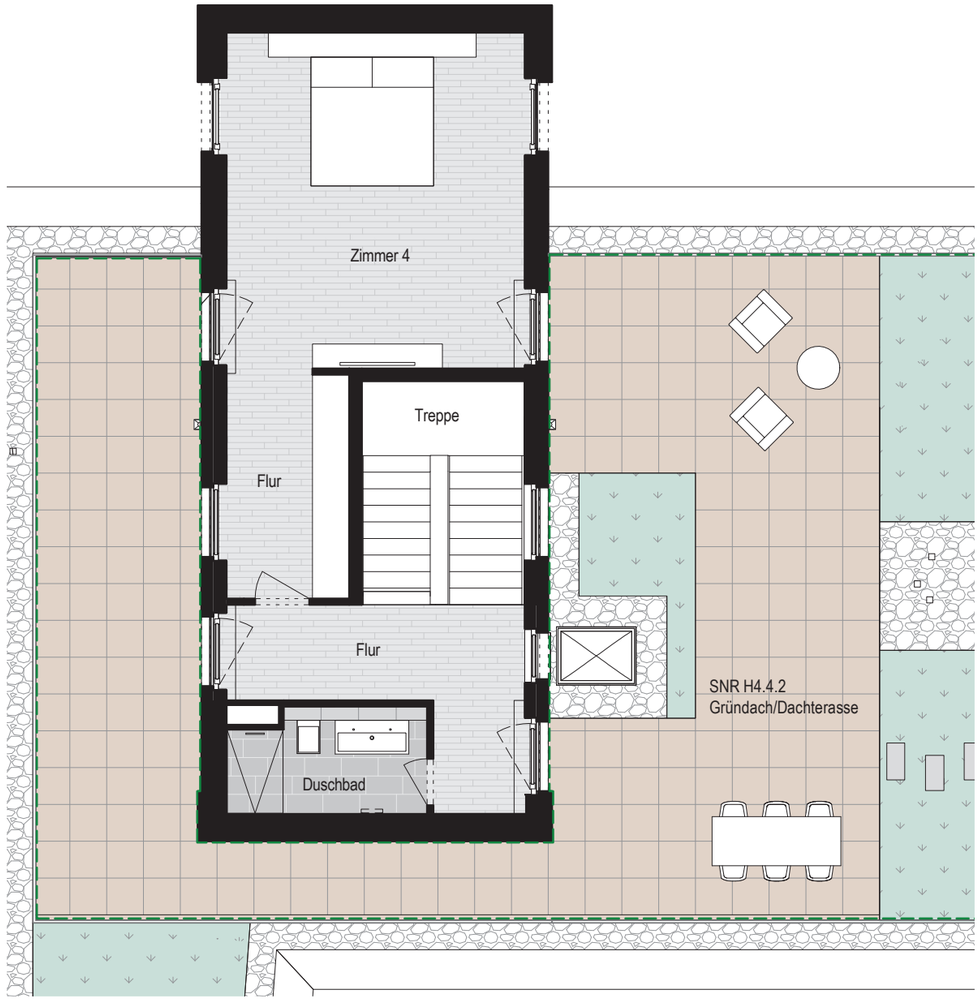

5. Obergeschoss

Der Komplettgrundriss des OG 5 wird auf der Folgeseite im Maßstab ca. 1:200 dargestellt.

0 1 2 3 m
Maßstab ca 1:100

Legende

- optionale Handtuchheizkörper
- AD Abhangdecke
- darüberliegende Balkone
- Trennlinie zum angrenzenden Bauteil

Stand Oktober 2019 – bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Ein Projekt der
Deutsche Wohnwerte

WOHNEN-AMFLUSS.DE
TEL. 06221 - 502 989 54
anfrage@deutsche-wohnwerte.de

LOOP_SIDE

AM FLUSS

ANLEGEN IN SPEYER

T. 06221 - 502 989 54

WOHNEN-AMFLUSS.DE

anfrage@deutsche-wohnwerte.de

Ein Projekt der

Deutsche **Wohnwerte**

Hinweise/Haftungsausschluss: Alle Angaben, Darstellungen und Berechnungen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keine Gewähr für ihre Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Bei allen Maßen handelt es sich um Circa-Werte und Angaben, die gegenüber dem späteren Endzustand noch Toleranzen aufweisen können. Eine genaue Grundlage für die Bestellung von Möbeln und/oder sonstiger Einrichtung können diese Angaben deshalb noch nicht sein. Dafür ist vielmehr ein Aufmaß vor Ort unter Berücksichtigung der Fertigmaße inkl. Wand- und Bodenbelägen, Sockel und dergleichen erforderlich. Die grafischen Darstellungen entsprechen dem aktuellen Planungsstand. Einzelne Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. So können Leitungsschächte noch umgelegt oder zusätzlich eingebaut werden. Abweichungen aufgrund von Auflagen der Genehmigungsbehörden oder des Gesetzgebers sowie sonstige Korrekturen bleiben vorbehalten. Die dargestellten Möbel, Einrichtungsgegenstände, Sanitärobjekte, Bodenbeläge sowie Fliesenverbände dienen ausschließlich der Visualisierung. Sie sind weder maßstäblich noch lassen sich daraus Rückschlüsse auf sonstige Installationen ziehen. Bei den dreidimensionalen Visualisierungen handelt es sich um künstlerische Darstellungen, die Sonderwünsche enthalten können. Es gelten ausschließlich die Bestimmungen des Kaufvertrages sowie die notariell beurkundete Baubeschreibung. Das Erreichen des genannten KfW-Standards setzt voraus, dass sich Rahmenbedingungen wie zum Beispiel der Primärenergiefaktor zwischen Bauantrag und Fertigstellung des Bauvorhabens nicht ändern und durch die KfW-Bankengruppe förderfähig bleiben, vorbehaltlich einer verbindlichen Aussage durch die KfW-Bankengruppe. Der Bauherr haftet nicht für Änderungen der KfW-Förderrichtlinien oder geänderte Berechnungsmethoden zum Bauantragsstadium.